Plastik in den Sihlhölzlianlagen : ein Kapitel des Themas "öffentliche Kunstpflege"

Autor(en): **Haller / P.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-87224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hand von alten und neuen hervorragenden Architekturzeichnungen, Werkzeichnungen aller Art, Verkehrsmittel-, Apparate- und Maschinendarstellungen aus Vergangenheit und Gegenwart wird gezeigt, dass die technische Zeichnung als Kulturdokument im umfassendsten Sinne zu werten ist. Die Ausstellung bildet gleichzeitig eine Stellungnahme zu grundsätzlichen gewerblichen und künstlerischen Erziehungsfragen.

Plastik in den Sihlhölzlianlagen

Ein Kapitel des Themas «Öffentliche Kunstpflege»

Ein Brief des Vorstandes der Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Werkbundes SWB an Herrn Stadtrat Dr. J. Hefti, Vorsteher des Bauamtes II, Zürich:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Am 18. Februar 1936 hat sich die Ortsgruppe Zürich des SWB mit einem Protest gegen den Jury-Entscheid im Wettbewerb für die Sihlhölzli-Freiplastiken an Sie gewendet.

Jene prinzipiellen Einwendungen, die z. B. gegen das Zusammenschieben von Einzelfiguren gemacht wurden, erweisen sich heute von den aufgestellten Plastik-Entwürfen als berechtigt.

Während die Arbeit des Bildhauers *Soldenhoff* mit Erfolg versucht, zwei Figuren zu einem Ganzen zusammenzubinden und eine Spannung zu erzielen, setzt der Entwurf *Seilaz* die beiden Figuren ohne erkennbare Beziehung nebeneinander. Ist die Gesamt-Komposition schon unzulänglich und ihre Ausdruckslosigkeit weit ab von irgendeiner archaischen Vereinfachung, so ist die Durchbildung von Seilaz's Gestalten dermassen schlecht, dass diese Figuren-Gruppe niemals definitiv ausgeführt werden darf. (Es genügt wohl auf die Leerheit des männlichen Oberkörpers mit den flachgewalzten Brust-Muskeln und den daneben liegenden Oberarm als Begründung hinzuweisen.)

Die Stadt Zürich errrichtet wenige Skulpturen im Ausmass, wie sie im Sihlhölzli vorgesehen sind. Es ist daher selbstverständlich, dass für derartige Akzente nur Werke gewählt werden dürfen, die durch ihren wirklichen künstlerischen Wert eine Bereicherung darstellen; es darf aber auf keinen Fall geschehen, dass städtische Gelder zur Beschaffung unzulänglicher Arbeiten verwendet werden.

Es handelt sich im Falle Sihlhölzli keineswegs darum, einen jungen Bildhauer um einen städtischen Auftrag zu bringen. Die vorgesehene Zweier-Gruppe geht aber zweifellos über seine bildhauerischen Fähigkeiten hinaus. Wir würden Ihnen daher vorschlagen, ihn vorerst mit der Bearbeitung einer bescheideneren Aufgabe, z. B. mit der dekorativen Ausgestaltung eines Brunnens zu betrauen. An einem derartigen Auftrag könnte der Bildhauer am besten seine heutige Gestaltungs-Kraft unter Beweis stellen.

Wir hoffen bestimmt, dass dahin entschieden wird, die Seilaz'sche Plastik nicht auszuführen, da mit besonderer Sorgfalt über die Auftrags-Erteilung neuer Plastiken zu wachen ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

(Wir verweisen auf unsere Ausführungen im «Werk» Nr. 3, März 1936, Seite XV.)

Wenn Herr Haller, der sich vor allem für den jungen Bildhauer Seilaz einsetzt, von dessen Begabung überzeugt ist, so möge er ihm private Aufträge verschaffen, an denen sich dieses Talent entwickeln kann. Oeffentliche Aufträge von diesen Dimensionen sind aber nicht der Ort für Gesellenstücke vielleicht vorhandener, aber unentwickelter Talente; die Allgemeinheit hat das Recht, für ihre Steuergelder Meisterarbeit zu fordern. p. m.

Schweizerkunst der Gegenwart im Künstlerhaus Wien

Denkt man an die Schwierigkeiten der Kunstpflege in einem so hart bedrängten Staatswesen wie Oesterreich, und an die Unmöglichkeit für seine Künstler, grössere Studienreisen zu unternehmen, so wird man verstehen, dass die 172 Bilder und 30 Plastiken, die jetzt im Künstlerhaus zu sehen sind, auf die Wiener Künstler, obschon sie aus einem Nachbarlande kommen, wie Grüsse aus einer fernen fremden Welt wirken. Es gibt also noch einen Staat, der Aufträge für Wandmalereien erteilt, und in diesem glücklichen Staatswesen Körperschaften und Vereine, die mit ihm darin wetteifern, und dort leben Künstler, die eine Fläche nicht bloss dekorieren, sondern sie rhythmisch gliedern, das heisst im Sinne Giottos und Masaccios Freskenmaler sind!

Freilich, — Oesterreich hat sich niemals eines *Hodlers* rühmen können! Die, um nur die Wandbilder zu nennen, über das Schlachtfeld von Murten dahinbrausenden Reiterscharen, die lanzenbewehrten Krieger und den verwundeten Söldner, das schon klassisch wirkende Probestück bei der ersten Bewerbung für den Rückzug von Marignano, — solchen Vorbildern dankt es die Schweiz, wenn ihre Freskenmaler heute in der ersten Reihe stehen. Den Unnachahmbaren hat keiner kopiert, aber seines Geistes haben alle einen Hauch verspürt: *Pellegrini* in seinen Contours für die Fresken der Börse von Basel, *Clénin* in den machtvollen Entwürfen für die Wandmalereien im Bundesgerichtsgebäude von Lausanne und *Chiesa* in seinem schönen dreiteiligen Carton für das Fresko des Bahnhofes von Chiasso. Wie nahe lag für